

Infoblatt für Umwelt-Baustellenkontrolle

Baustellen-Typ (lufthygienische Klassierung gemäss BauRLL)

Stufe A - Kleinbaustellen / Bagatellen:

Bauzeit < 1 Jahr, Baustellen-Fläche < 4'000 m², Summe Abbruch-, Aushub- und Hochbau-Kubatur < 10'000 m³,

Stufe B - grössere Baustellen:

welche vorstehend genannte Kriterien der Stufe A überschreiten

Partikelfilterpflicht

Leistung der Maschine	Alter der Maschine	In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen
Ab 37kW	Neue, ab Baujahr 2009	1. Januar 2009
	In Betrieb stehende	
	Baujahr 2000 - 2008	1. Mai 2010 Für den Einsatz auf den grösseren Baustellen (sog. B-Baustellen) gilt die bisherige Nachrüstungspflicht nahtlos weiter.
Von 18kW bis 37kW	Neue, ab Baujahr 2010	1. Januar 2010
	In Betrieb stehende	Die bisher auf B-Baustellen gültige Nachrüstungspflicht entfällt.

Kennzeichnung der Baumaschinen nach Anh. 4 LRV

Geräteschild (ab 2010)

Baujahr der Maschine
 Motorleistung in KW
 Typenbezeichnung des PFS
 Name des Filterherstellers
 Seriennummer
 Name der Konformitätsbewertungsstelle

Dokumente VSBM/SBI

VERT-Filter-Label

Partikelfilter-System
 gemäss Filterliste
 Abgaskontrolle
 bestanden



Prüfmarke

Kontrolldatum und
 Datum für die nächste
 Prüfung müssen
 eingetragen sein



Abgasmarke für die Motorenwartung

Abgas-Wartungsdokument

